

durch Austausch des Übungsmaterials, wie Zeitungen und Zeitschriften, wissenschaftliche Werke, Lichtbilder usw., durch die Herausgabe eines gemeinsamen Publikationsorgans, durch eine international angelegte Bibliographie der Literatur über Pressewesen und der Zeitungsquellen der einzelnen Länder, durch regelmäßige Zusammenkünfte der Zeitungswissenschaftler in den einzelnen Ländern, aber auch durch internationale Kongresse.

Der zeitungswissenschaftliche Kongress soll in der ersten Hälfte des Monats August in Köln abgehalten werden, und zwar sind drei Tage dafür vorgesehen. Außer den Fachberatungen sind gemeinschaftliche Besichtigungen der Internationalen Presseausstellung und großer Kölner Zeitungs- und Verlagsbetriebe geplant.

Verkehrsaachrichten.

Berliner amtliche Devisenkurse				
	am 24. März 1928		am 26. März 1928	
	Geldkurs	Briefkurs	Geldkurs	Briefkurs
London 1 £	20,398	20,438	20,393	20,433
Holland 100 Gulb.	168,34	168,68	168,28	168,62
Buen. Aires (Pap.-Ref.) 1 Peso	1,787	1,791	1,786	1,79
São 100 Kr.	111,53	111,76	111,49	111,71
Kopenhagen 100 Kr.	111,99	112,21	111,97	112,19
Stockholm 100 Kr.	112,14	112,36	112,14	112,36
New York 1 \$	4,178	4,186	4,1770	4,1850
Belgien 100 Belg.	58,265	58,385	58,27	58,39
Italien 100 Lire	22,085	22,125	22,085	22,125
Paris 100 Franc.	16,445	16,485	16,445	16,485
Schweiz 100 Franc.	80,485	80,645	80,495	80,655
Spanien 100 Pesetas	70,18	70,32	70,13	70,27
Rio de Janeiro 1 Milreis	0,502	0,504	0,501	0,503
Japan 1 Yen	1,978	1,977	1,988	1,992
Braun 100 Kr.	12,38	12,40	12,378	12,398
Helsingfors 100 Finn.	10,52	10,54	10,518	10,538
Lissabon 100 Escuto	17,48	17,52	17,68	17,72
Sofia 100 Lewa	3,019	3,025	3,019	3,025
Jugoslawien 100 Dinar	7,351	7,365	7,355	7,369
Wien 100 Schill.	58,78	58,90	58,775	58,895
Budapest 100 Pengd	72,99	73,13	72,97	73,11
Danzig 100 Gulb.	81,50	81,66	81,54	81,70
Konstantinopel 1 türk. L	2,121	2,125	2,116	2,12
Athen 100 Drachm.	5,494	5,506	5,494	5,506
Kairo 1 ägypt. L	20,922	20,962	—	—
Bukarest 100 Lei	2,584	2,596	—	—
Warschau 100 Zloty	46,80	47,00	—	—
Riga 100 Lats	80,59	80,93	—	—
Reval 100 Estn. M.	111,95	112,45	—	—
Rorono 100 Litas	41,51	41,69	—	—

Einfuhr von Gebet- und Andachtsbüchern, Bilderbüchern für Kinder und Wandtafeln belehrenden Inhalts aus Deutschland in das Saargebiet. — Die Bemühungen des Börsenvereins um Bewilligung einer zollfreien Einfuhr von Gebet- und Andachtsbüchern, Bilderbüchern und Lehrmitteln sind nicht ohne Erfolg geblieben, wenn auch nicht alles erreicht wurde, was beantragt war.

Nach dem im Reichsanzeiger Nr. 58 vom 8. März veröffentlichten Saarabkommen zwischen Deutschland und Frankreich vom 23. Februar 1928 ist die zollfreie Einfuhr eines Jahreskontingents von 6 Tonnen Gebet- und Andachtsbüchern ohne Rücksicht auf die Art des Einbandes, 4 Tonnen Bilderbüchern für Kinder, 1 Tonne Wandtafeln belehrenden Inhalts mit Aufschriften in deutscher Sprache vorgesehen. Das Abkommen unterliegt noch der Genehmigung der beiderseitigen gesetzgebenden Körperschaften; der Tag des Inkrafttretens wird im Reichsgesetzblatt bekanntgemacht.

Den Nachnahme-Briefsendungen und -Paketen nach Dänemark, Italien, Lettland, Luxemburg, Schweden und der Schweiz, deren Beträge im Bestimmungsland der Sendungen einem Postcheckkonto gutgeschrieben werden sollen, sind fortan ebenso wie es zurzeit schon für solche Sendungen nach dem Saargebiet, der Freien Stadt Danzig und Ungarn vorgeschrieben ist, die im Bestimmungsland für die Überweisung erforderlichen Formblätter (Zahlkarten, Einzahlungsscheine usw. des fremden Landes) vom Absender beizufügen. Der Absender hat die Formblätter bis auf die Betragsangaben auszufüllen. Die Beträge werden, weil Gebührenabzüge von den Nachnahmen zu machen sind, bei den Bestimmungs-Postanstalten eingezahlt. Die Absender müssen sich die Formblätter von den ausländischen Dienststellen, bei denen die Checkkonten geführt werden, selbst beschaffen.

Eilsendungen. — Zur zweckentsprechenden Behandlung der Eilsendungen durch die Post soll der Absender die durch Eilboten zuzustellenden Sendungen einschl. der Pakete und der zugehörigen Paketarten sowie der Postkarte über die ganze Aufschrift hinweg mit einem liegenden roten Kreuze versehen. Der Vermerk »Durch Eilboten« ist möglichst links neben der Angabe des Bestimmungsorts, bei Postkarten wie bisher am oberen Rande der Anschriftseite deutlich niederzuschreiben und farblich zu unterstreichen oder zu umranden. Außerdem werden die Eilsendungen postseitig wie bisher durch Klebezettel aus hellrotem Papier mit der Aufschrift »Durch Eilboten« — im Auslandsverkehr »Eilbote. Express« — beklebt. Absender, die Eilsendungen häufiger aufsliefen, tun gut, sich solche Klebezettel zur selbständigen Kennzeichnung ihrer Sendungen von den Postanstalten kostenlos liefern zu lassen.

Personalnachrichten.

Gestorben:

im März unerwartet der Buchhändler und Direktor des Stadttheaters zu Baugen, Herr Hans Jrmier in Baugen im 48. Lebensjahre.

Vom 1. Januar 1908 bis zum September 1925 war der Verstorbene Inhaber der Firma Hans Jrmier vorm. Sandersche Buchhandlung in Freiberg, die jetzt im Besitz von Herrn Ernst Delor ist.

Ferner:

in der Nacht vom 23. zum 24. März ganz unerwartet Herr Max Tenzler, langjähriger Angestellter und Jubilar der Koehler & Woldmar A.-G. & Co. in Leipzig, Inhaber der tragbaren Ehrenzeichen des Börsenvereins und der Handelskammer.

Herr Max Tenzler hat durch seine langjährige, arbeitsfreundige Tätigkeit sich das Vertrauen seiner Chefs und Vorgesetzten im vollen Umfange erworben und war durch sein lebenswürdiges Wesen und seine sonstigen angenehmen persönlichen Eigenschaften bei seinen Kollegen sehr beliebt, sodaß sein Verlust allseitig beklagt wird.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Schulbücherelend.

Unsere Voten melden uns immer wieder, daß in verschiedenen Mittelschulen von der Post ganze Postpakete (oft 2, 3 und mehr) von den großen Schulbuchverlegern abgegeben werden. Da es so immer wieder geschieht, daß im Sortiment der ganze hergelegte Vorrat liegen bleibt und veraltet, bat ich im Herbst einen bekannten Schulbuchverleger, er möge doch den Versuch machen, solche direkte Bestellungen dem Ortsortiment zuzuleiten. Darauf schrieb mir der Verlag: »Wie Ihnen bekannt sein wird, bin ich einer solchen Überweisung im Grund genommen gar nicht abgeneigt, doch stellen sich gerade dem Schulbuchverlag in der Regel unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Obwohl den Lehrpersonen bei dem Bezug durch das ortsansässige Sortiment nicht die geringsten Nachteile entstehen, denn es wird genau zu denselben Bedingungen geliefert wie direkt vom Verlag, wird doch in vielen Fällen die direkte Lieferung zur Bedingung gemacht, ja eine Überweisung ausdrücklich verboten!«

Zwar ist in unserer Stadt der Großteil der Professoren verständig. Trotzdem mögen auch bei uns nicht alle von der bekannten Antimosität gegen den Buchhandel frei sein. Heißt es aber nicht diese schüren, wenn der Verleger von oben diese Woche hierher Lektüren zu einem Ladenpreis von 60 Pfg. zu 45 Pfg. netto an den Professor einer Klasse liefert. (20 Exemplare für 9.— Mk. und 1 Freie Exemplar ohne Portoberechnung auf der Faktur!) Die Schüler zahlten 45 Pfg. für das Stück. Die Rechnung hatte ein älterer hiesiger Buchhändler in der Hand, eine ähnliche von einem anderen Verlag kam mir vor längerer Zeit selbst zu Gesicht, wie auch öfter solche von Gebetbuchverlegern an Geistliche.

Wo bleibt da Treu und Glauben?!

Freiburg i. Br.

Joseph Wabel,
Universitätsbuchhandlung.